

## Rostocker „Ruf nach Gerechtigkeit“

- „Gebt uns Luft zum Atmen!“ -

10 Jahre bklm: Der „Lehrauftrag“ im Spannungsfeld zwischen Realitätsverlust und Überlebenskampf.

Die Vergütung einer Tätigkeit vollzieht sich - entweder in Geld (zu Lasten arbeitsvertraglicher Sicherheit)  
- oder in Sicherheit (zu Lasten des Geldes).

Die Teilnehmer der 11. bklm kommen zu der ernüchternden Erkenntnis:

Lehrbeauftragte werden adäquat weder in Geld noch in Sicherheit vergütet.

- Das Honorar ist nicht auskömmlich.
- Der Fortführung des Lehrauftrags ist von Wohl und Wehe der Hochschule abhängig.

Die Politik sagt dazu:

- Lehrbeauftragter sei kein Beruf!
- Und Lehrbeauftragte ergänzen die Lehre nur, sie stellen sie nicht sicher.

Krasser könnte sich der Mangel an Realitätsbewußtsein kaum artikulieren.

Noch immer wird davon ausgegangen, der Musiklehrbeauftragte habe einen wirtschaftlich auskömmlichen Hauptberuf im Sinne eines Beamten oder Angestellten und verdiene sich ein kleines Zubrot im Lehrauftrag.

**DAS STIMMT SO NICHT !**

Die meisten Musiklehrbeauftragten sind als Freiberufler auf ihren Lehrauftrag existentiell angewiesen. Je prekärer ihre Arbeitsbedingungen, desto unmittelbarer die existentiellen Auswirkungen!

In der Regel wird, was bereits seit langem als prekär gilt, in der Pandemie noch prekärer.

Die Corona-Krise hat diesen Befund gleich einem Brennglas in erschreckender und brutaler Weise erneut unter Beweis gestellt: Kein Unterricht – kein Honorar! - 10 Jahre nach Gründung der bklm!

Nun zeigte sich an vielen vereinzelt Hochschulstandorten Solidarität mit den Lehrbeauftragten.

Doch das Konstrukt „Lehrauftrag“ offenbart im Laufe der Krise sein wahres Gesicht: ein Notbehelf zu sein ohne eine auskömmliche Basis bieten zu können!

Das Verhalten von Ministerien und Hochschulleitungen reicht von fürsorglicher Verantwortungsübernahme in der Krise bis zu einem kompletten Realitätsverlust. (Lehrbeauftragte seien auf das Honorar nicht angewiesen).

**Die Krise legt schonungslos die Abhängigkeit der Lehrbeauftragten vom Wohlwollen der Auftraggeber offen.**

**Wir fordern deshalb:**

- sofortige Anhebung der Honorare um 30 % bzw. auf mindestens 80 Euro/Unterrichtsstunde
- privatrechtliche Verträge statt Lehraufträge
- Vermehrte Schaffung von festen Stellen, auch in Teilzeit oder gesplittet

Rostock, den 12. November 2020

Das Sprecherteam bklm

**Bundeskonzferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen – bklm**

[www.bklm.org](http://www.bklm.org)